

Hintergrund
Vibrations-Richtlinie für den Presslufthammer

513 words
22 August 2008
Stuttgarter Nachrichten
3
German
© 2008 Stuttgarter Nachrichten.

Europa regelt vieles und tut sich schwer, Vorschriften wieder zurückzunehmen

Brüssel - Alles hat irgendwann ein Ende - sogar die Verordnung 1677/88 der Europäischen Union. Die EU-Vorschrift über den Krümmungsgrad von Gurken wird aller Voraussicht nach noch dieses Jahr aufgehoben.

Von unserem Korrespondenten DETLEF FECHTNER, Brüssel

Dann entfällt die EU-Vorgabe, dass Gurken der Klasse 1 "ziemlich gut geformt und praktisch gerade sein" müssen, was einer "maximalen Krümmung von zehn Millimetern auf zehn Zentimeter Länge" entspricht.

Gerade der Streit um die krummen Gurken dokumentiert, wie mühsam es ist, das EU-Regelwerk zurückzufahren. Eigentlich wollte Brüssel die Vermarktungsstandards früher einkassieren. Aber einige Staaten - auch Deutschland - wehrten sich. Erst als die Blockierer öffentlich angeschwärzt wurden, brach der Widerstand zusammen.

Ein ähnlich schweres Manöver war nötig, um die EU-Verordnung über die Nennfüllmengen von Lebensmitteln abzuschaffen. Bei der Aufhebung der Regelung, dass etwa Nudeln nur in bestimmten Packungsgrößen verkauft werden dürfen, musste EU-Kommissar Günter Verheugen gegen mächtige nationale Vorbehalte kämpfen. "Der Prozess hat gezeigt, dass Vereinfachung oft kompliziert ist", klagt Verheugen.

Eine Erfahrung, die der - eigens zur Entsorgung unnötiger Gesetze nach Brüssel beordnete - frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber bestätigt. Im Falle eines Falles gehe bei vielen Bürgern der Wunsch nach Sicherheit vor. "Dann habe ich oft den Eindruck, dass nicht Gürtel oder Hosenträger ausreichen, sondern beides gefordert wird, und darüber hinaus Hemd und Hose noch mit Reißzwecken verbunden werden sollen", sagt Stoiber.

Die bisherigen Erfolge sind denn auch recht übersichtlich. Hier weniger Frachtpapiere für Spediteure, dort einfachere Genehmigungen für Landwirte. Auch wurde die "Astloch-Richtlinie" abgeschafft, die Qualität und Abmessungen von Rohholz regelte. Dem stehen jedoch zahllose EU-Vorgaben gegenüber, die den Unternehmen weiterhin umfangreiche Pflichten auferlegen. So müssen Firmen, die gefährliche Substanzen benützen, die Stoffe bei sechs Behörden anmelden.

Fragwürdig ist zudem, ob der Schutz von Arbeitnehmern davor, dass ihr Körper bei der Arbeit ständig durchgerüttelt wird, ausgerechnet durch die EU-Vibrations-Richtlinie effektiv garantiert wird. Denn die schreibt solch komplizierte Risikobewertungen vor ("Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der Effektivwerte der frequenzbewerteten Beschleunigung in den drei orthogonalen Richtungen"), dass man wohl Mathematikprofessoren an den Presslufthammer lassen muss. Hinzu kommen immer wieder neue EU-Regeln, über deren Notwendigkeit man streiten kann - für kindersichere Feuerzeuge (erschwertes Zündverfahren) oder Sonnenschutzcreme (Verbot von Bezeichnungen wie "Sunblock").

Aus dem EU-Parlament kommt der Vorwurf, dass die EU-Beamten trotz aller guten Vorsätze sich letztlich nicht ehrgeizig genug darum bemühen, das Regelwerk einzudampfen. So ärgert sich der CDU-Abgeordnete **Andreas Schwab** darüber, dass die EU-Behörde bei der Abschaffung der überholten Traktorensitz-Richtlinie auf Zeit spiele.

Übrigens wurden die Traktorensitz-Standards dem Vernehmen nach einst auf deutsches Betreiben geschaffen, weil ein heimischer Produzent sonst seine Sicherheitsbügel nicht so gut hätte verkaufen können. Dieser Hinweis hilft, den Eindruck zu korrigieren, fragwürdige Gesetze seien eine Erfindung der EU.

In Brüssel wird solchen Vorwürfen, wenn sie aus Deutschland kommen, gern mit einem Rückverweis

begegnet - etwa auf die deutsche "Rüttelpflicht für Grabsteine". Und der Konter sitzt - zielt er doch darauf, dass Friedhofsgärtner einmal jährlich zur Standfestigkeits-Druck-Probe von Grabmalanlagen angehalten sind.

Document STUNAC0020080822e48m00013